

Anhang:

ENTWURF

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Rechnungsprüfungsamt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

vom Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19. September 2012 folgende Themen selbst geprüft:

CDU	Förderung junger Menschen und ihrer Familien Förderung der offenen Jugendarbeit – Offene Türen einschl. Streetworking in Eitorf und Windeck Darstellung der Kosten, Anzahl der Teilnehmer	51
GRÜNE	Entwicklung der Kosten bei Schuleingangsuntersuchungen	53
GRÜNE	Entwicklung der Kosten des Personalbereiches im Sozialamt, Abt. Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen.	50
GRÜNE	„Entwicklung der Kosten Getränke-Bewirtung bei Sitzungen nach Einführung der Einsparmaßnahmen	05
SPD	Vergaben erfolgen in der Regel an den Mindestfordernden; in diesem Zusammenhang bitten wir um Untersuchung folgender Frage: In welchem Umfang kommt es bei der Auftragsabwicklung zu Nachforderungen durch den Auftragnehmer und mit welchen Argumenten werden Nachforderungen begründet? Sind sie in jedem Fall stichhaltig oder auch von Fall zu Fall zurückzuweisen?	22
SPD	Eine Gesamtdarstellung der Dachsanierung des Kreishauses nach Losen, Gewerken, Firmen und Auftragsvolumina.	22
GRÜNE	Entwicklung der Kosten der Notstromversorgung in der Rettungsleitstelle des Kreises	22
FDP	Hausmeisterdienste des Kreises(ohne Wachdienste) (Art und Umfang, Entwicklung der Kosten und AK, Organisation, Aufgaben, Eigen- und ggf. Fremddienste in den letzten 5 Jahren)	22
CDU	Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft und Ersatzmaßnahmen, die damit finanziert werden	67

CDU	Überwachung des fließenden Verkehrs Erträge aus stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen; Entwicklung 2009 - 2011	36
SPD	Gegenüberstellung von Auftragssumme und Abrechnungsbetrag für die Straßenbaumaßnahmen der letzten 5 Jahre, um die Beteiligungshäufigkeit von Firmen zu erkennen und möglicherweise Hinweise auf ihr Kalkulationsverhalten zu erhalten.	61
FDP	„Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Kreishaushalt“ gebildet aus den RSAG-Schadensersatzzahlungen (Entwicklung und Verwendung der Mittel seit 2009)	20

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

vom Rechnungsprüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 wurden vom Rechnungsprüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2011“ im Allgemeinen und Gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In seiner Sitzung am 24.10.2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden neben dem Bestätigungsvermerk über die Eigenprüfung am 19.09.2012 die Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner voll inhaltlich übernommen.

- Ausschussvorsitzender -